



Auszug aus dem substantziellen Protokoll

86. Ratssitzung vom 28. Februar 2024

2878. 2023/458

Weisung vom 27.09.2023:

Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Anjushka Früh (SP): *Mit dem Budget 2022 wurden erstmals Abschreibungsbeiträge für die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) und die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) von jeweils 2 Millionen Franken ins Budget aufgenommen. Diese Beiträge sind auch im Budget 2023 und im Budget 2024 enthalten, weshalb es zusätzlich zu den Budgetbeschlüssen einen Ausgabenbeschluss benötigt. Der Ausgabenbeschluss soll mit der vorliegenden Weisung gefasst werden. Die Abschreibungsbeiträge dienen der Reduktion der Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- und Neubauten von Liegenschaften, womit langfristig günstige Mietzinse gesichert und Mietzinserhöhungen verhindert werden sollen. Der Rahmenkredit dient als Überbrückungsinstrument, bis der Wohnraumfonds in Kraft tritt. Er dient damit den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Vorgaben und Zielen zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums. Mit dem Inkrafttreten des Wohnraumfonds sind keine neuen Bezüge mehr zulässig und der Rahmenkredit ist abzurechnen. Die Gewährung der Abschreibungsbeiträge ist sinnvoll, um das Ziel des preisgünstigen Wohnraums zu fördern, weshalb eine Kommissionsmehrheit der Weisung zustimmt. Die Beiträge für das Jahr 2023 wurden mit dem Novemberbrief 2023 auf das Jahr 2024 übertragen. Der Stadtrat ging in der Weisung davon aus, dass der Wohnraumfonds Mitte 2024 in Kraft treten werde. Es ist absehbar und wurde kommuniziert, dass es aufgrund der Komplexität der Umsetzung zu Verzögerungen kommt. Damit besteht die*



2 / 4

Möglichkeit, dass der Wohnraumfonds erst im Verlauf des Jahres 2025 in Kraft treten wird. Damit wir nicht in ein paar Monaten den gleichen Ausgabenbeschluss für das Jahr 2025 fällen müssen, stellt die SP den Antrag, dass im heutigen Beschluss auch die 6 Millionen Franken für die drei Stiftungen für das Jahr 2025 enthalten sind. Der Betrag erhöht sich somit auf 18 Millionen Franken. Das ist eine Frage der Ratseffizienz; wenn der Wohnraumfonds im Jahr 2024 in Kraft tritt, verfällt der Betrag für das Jahr 2025.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Hans Dellenbach (FDP): *Das Ganze geht auf die Budgetdebatte Ende 2021 zurück, als erstmalig ausserhalb der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) Abschreibungsbeiträge für die SEW und die SAW gesprochen wurden. Damals sagte man uns, dass das einmalige Abschreibungsbeiträge seien. Im Jahr 2022 fand die SAW jedoch kein Projekt, womit sie die Abschreibungsbeiträge nicht in Anspruch nehmen konnte. Wie es mit einmaligen Subventionen ist, können sie nicht mehr weggenommen werden; sie wirken wie eine Droge. Ein Jahr später wurden wieder Abschreibungsbeiträge für die städtische Stiftungen gesprochen. Obwohl nur die SEW die Beiträge im Vorjahr in Anspruch nehmen konnte, wurden sie für alle drei Stiftungen ins Budget aufgenommen. Sie waren nicht einmalig, weshalb es einen Ausgabenbeschluss braucht, worüber wir jetzt diskutieren. Der Stadtrat legte grosszügigerweise die Jahre 2023 und 2024 zusammen, weshalb es um 12 Millionen Franken geht. Das Jahr 2023 ist vorbei. Die beantragten 12 Millionen Franken müssen bis zum Zeitpunkt, wenn der Wohnraumfonds steht, aufgebraucht werden. Das ist vielleicht noch ein halbes Jahr. Im Jahr 2022 wurden nur 2 Millionen Franken gebraucht. Im Jahr darauf wurden 6 Millionen Franken gesprochen, die nicht in Anspruch genommen werden konnten, weil es keinen Ausgabenbeschluss gab. Nun, im Februar 2024, weiss man, dass wahrscheinlich ab Sommer 2024 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden. Daher müsste man davon ausgehen, dass 2 bis 5 Millionen Franken für ein halbes Jahr ausreichen. Obwohl das bis zum Sommer aufgebraucht werden muss, will der Stadtrat 12 Millionen Franken bewilligen. Die SP will in Kenntnis der Zahlen der letzten Jahre 18 Millionen Franken sprechen, während sie weiss, dass das Jahr 2023 hinter uns ist und dass in ein paar Monaten 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden. Das ist keine seriöse Haushaltsführung. Man kann sagen, dass es ein Rahmenkredit sei, dass das Geld noch nicht ausgegeben ist und erst dann gebraucht wird, wenn es beantragt wird. Es gibt aber in den Augen der Kommissionsmehrheit keinen Grund, einen Rahmenkredit für etwas zu schaffen, von dem man weiss, dass man es nicht brauchen wird.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



3 / 4

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

- a. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 1218 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 56 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Minderheit wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 31 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 33 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern damit erneut am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Damit ist der Änderungsantrag der Minderheit abgelehnt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der vorherigen Abstimmungen wird über die unveränderten Dispositivziffern 1–2 gemäss Antrag der SK FD abgestimmt.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.



4 / 4

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 33 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- a. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
- b. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat